

Vermietet wird eine Fassauna mit Holzofen auf einem zweiachsigen Anhänger. Die Sauna und der Anhänger dürfen nicht getrennt werden. Die Nutzung der Sauna erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.

„1 Tag“ bedeutet in der Regel, vom Nachmittag des Anmiettags bis zum Nachmittag des Folgetags (maximal 24 Stunden).

Aufgrund der Buchungsanfrage des Mieters unterbreitet der Vermieter diesem ein Angebot. Dieses Angebot hat eine Gültigkeit von sieben Kalendertagen ab Versendung per E-Mail. Zur Reservierung der Sauna ist eine Anzahlung in Höhe von 50% der *Gesamtmietkosten* (siehe oben) zu leisten - per Überweisung, PayPal oder in bar. Die verbindliche Reservierung erfolgt mit der Feststellung des Zahlungseingangs. Der Restbetrag sowie eine Kautions von 100,-€ sind bei Selbstabholung oder Anlieferung zahlbar in bar.

Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift an, dass er die Sauna, den Anhänger und das Zubehör vollständig und in unbeschädigtem Zustand übernommen hat. Während der Mietdauer auftretende Schäden sind vom Mieter umgehend anzuzeigen. Für Schäden an der Sauna und/oder dem Anhänger, die im Mietzeitraum entstehen, den Verlust der Sauna und/oder des Anhängers, etwaige Folgekosten sowie aus Schaden oder Verlust entstehende Umsatzausfälle haftet der Mieter dem Vermieter.

Der Mieter verpflichtet sich, die Sauna und den Anhänger schonend zu behandeln, insbesondere, den Innenraum der Sauna nicht mit Schuhen zu betreten und ihn nicht zu verschmutzen. Bei mehrtägiger Benutzung ist die Ascheschublade täglich durch den Mieter selbst zu leeren. Die einfache Endreinigung beinhaltet die Reinigung des Ofens innen und außen, das Aussaugen des Saunaraums, die Glasreinigung sowie die Desinfektion aller glatten Oberflächen. Bei stärkeren Verschmutzungen wird die Reinigung nach Aufwand abgerechnet.

Anlieferung und Abholung sind auf Wunsch möglich. Die Berechnung erfolgt für Anlieferung und Abholung getrennt. Der Pauschalpreis (20,-€) bezieht sich auf die Entfernung vom Firmensitz zum Kunden für Strecken bis 10km. Bei Entfernungen von mehr als 10km erfolgt die Abrechnung mit 1€ pro km gemäß tatsächlich zu fahrender Strecke zwischen Firmensitz und Aufstellort, also auch für die jeweilige Leerfahrt nach der Anlieferung oder vor der Abholung.

Der Anhänger samt Sauna ist 5,05m lang, 2,48m breit, 3,60m hoch und wiegt ca. 1.500kg. Die Aufstellung muss auf einem stabilen, ebenen Untergrund erfolgen. Bei vereinbarter Anlieferung wird die Sauna durch den Vermieter am Aufstellort positioniert und ausgerichtet. Der Mieter sorgt für eine ungehinderte Zufahrt zum Aufstellort, bei Anlieferung und Abholung. Sollte die Zufahrt zum vorgesehenen Aufstellort bei Anlieferung nicht möglich sein, kann der Mieter vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall sind neben dem vollen Mietpreis auch die Kosten für die Anlieferung vom Mieter zu entrichten. Sollte die Abholung zum vereinbarten Zeitpunkt aufgrund Zufahrtseinschränkungen nicht möglich sein, sind vom Mieter die Folgekosten und etwaige Mietausfälle zu tragen.

Mit der Feststellung des Zahlungseingangs wird die Reservierung verbindlich. Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich möglich. Bei Rücktritt bis sieben Tage vor Beginn des Mietzeitraums verpflichtet sich der Mieter zur Zahlung von 50% des vereinbarten Mietpreises (ohne Anlieferung, Abholung und Endreinigung). Ein Rücktritt vom Vertrag weniger als sieben Tage vor Beginn des Mietzeitraums verpflichten den Mieter zur Zahlung des vollen Mietpreises. Kann der Vermieter den Mietausfall durch Weitervermietung begrenzen, reduziert sich die vom Mieter zu leistende Ausfallzahlung entsprechend. Ein Rücktritt vom Vertrag, auch teilweise, nach Mietbeginn, ist nicht möglich.

Das vom Vermieter zur Verfügung gestellte Holz ist ausreichend trocken und für die Verwendung im Saunaofen geeignet. Eigenes Holz des Mieters darf nur verwendet werden, wenn es für die Verwendung im Saunaofen geeignet ist (Feuchte <12%, keine Lacke/Öle etc., keine Kunststoffanteile). Das Verbrennen von Abfall im Saunaofen ist untersagt. Durch Verwendung ungeeigneten Brennmaterials entstehende Schäden am Saunaofen und daraus resultierende Folgekosten sowie möglicher Mietausfall, sind vom Mieter zu tragen.